

Beschwerdekonzert

Unserem Leitbild entsprechend „Gemeinsam sind wir stark“ streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen an unserer Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an. Wenn es zu Unstimmigkeiten kommt, ist es wichtig, diese schnellstmöglich zu bereinigen, um einen entspannten Schulalltag zu gewährleisten. Entscheidend ist hierbei der Umgang mit den Beschwerden. Dafür haben wir folgendes Verfahren vereinbart und dieses für alle Beteiligten bekannt gemacht:

1. Grundsatz

Konflikte werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Entstehen Beschwerden aus ungelösten oder nicht zufriedenstellend gelösten Konflikten, sollte der Beschwerdeweg eingehalten werden. Grundsätzlich sollte zunächst immer die Person angesprochen werden, mit der das Problem auftritt (s.a. Kommunikationskonzept der GS Süd von 2012). Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.

2. Beschwerdewege

Beschwerdeführer	⇔	⇔	⇔
Eltern/ Erziehungsberechtigte		Klassenlehrer <i>oder</i> Fachlehrer <i>oder</i> Päd. Mitarbeiter <i>oder</i> Klassenelternschaft	Schulelternschaft/ Schulleitung Schulaufsicht
Lehrkräfte		Kollegen Betroffene Eltern Personalrat	Schulleitung Schulaufsicht
Schüler		Klassenlehrer Fachlehrer Klassensprecher	Schulleitung Beratungslehrer Kinderkonferenz

Beschwerden werden dokumentiert. Notiert werden Beschwerdeführer, Anlass, Inhalt und Ziele der Beschwerde sowie die Vereinbarungen.

3. Eltern

Bei Beschwerden von Eltern über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft zuerst anzusprechen. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind das Gespräch allein zu führen, können weitere Lehrkräfte, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die Beratungslehrerin oder auch die Schulleitung hinzugezogen werden. Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

4. Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige schulfachliche Dezernent eingeschaltet.

5. Intervention

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Gewalt, sexueller Übergriff) greift die Schulleitung unmittelbar ein und sorgt unter Einbeziehung der beteiligten Parteien für Aufklärung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz der GS Süd am 30.6.2014